

# Niederschrift

## über die 31. Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen  
am Montag, den 29.04.2024

im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 22.04.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 24.04.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

#### SPD-Fraktion

Herr Frank Lischewski

Frau Ilse Löser-Jung

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

#### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

#### FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Herr Franz Blum

Herr Armin Litwitz

Herr Jürgen Rödel

#### Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

Schriftführer

Frau Michaela Zerner

**Abwesend:**

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryschka

Frau Angela Ruster

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung über nächtliches Glockengeläut  
Vorlage: 0716/FB 3/2024
2. Verkehrsangelegenheiten - Antrag auf Aufstellung eines beidseitigen Absoluten Haltverbots mit einer zeitlichen Befristung in der Alfred-Koch-Straße  
Vorlage: 0718/FB 2/2024
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von Wärmepumpen im Klosterhof  
Vorlage: 0717/FB 2/2024
- 3.2. Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Gemarkung "In den kleinen Rosentalwiesen" an der K 78 zwischen Ramsen und dem Clauserhof  
Vorlage: 0711/FB 2/2024
- 3.3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Am Eisbach;  
Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Pfaffenhecke" bezüglich Dachneigung und Dachfarbe  
Vorlage: 0719/FB 2/2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheit - Entscheidung über den Verkauf des gemeindeeigenen Anwesens Klosterhof 1 und Einholung eines Wertgutachtens  
Vorlage: 0715/FB 2/2024
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wurde nicht ergänzt.

## 1. Beratung und Beschlussfassung über nächtliches Glockengeläut

Am 19.04.24 fand eine Inaugenscheinnahme vor Ort, Klosterhof 6 in Ramsen wegen des nächtlichen Glockenläutens statt. Anwesend waren Richter Dr. Trésolet vom Verwaltungsgericht Neustadt, Ortsbürgermeister Ruster, 1. Beigeordneter Jung, Frau Salewski von der Verwaltung sowie zwei Anwohner.

Richter Dr. Trésolet erläuterte die Rechtslage ausführlich (siehe auch beiliegendes Protokoll) und erklärte, dass die Antragsteller in ihren Rechten verletzt sind, weil die Immissionswerte des Glockenschlags die in der TA-Lärm angegebenen Werte überschreiten. Es ist insofern auch unerheblich, dass sich nur eine Familie über den Glockenschlag beschwert. Außerdem erklärte der Richter, dass es heute nicht mehr zeitgemäß ist, dass die Glocken auch nachts schlagen, da diese impulshaltigen Schläge die Gesundheit sehr beeinträchtigen können. Ortsbürgermeister Ruster sicherte zu, dass die Glocken bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates vorläufig abgestellt werden, entsprechender Auftrag ging am Freitag noch an die Firma Ankermann.

Gleichzeitig wies Dr. Trésolet daraufhin, dass eine endgültige Abschaltung der Glocken in der Zeit der Nachtruhe, die für die Gemeinde günstigste Lösung wäre. Bei anderer Entscheidung müsste ein rechtsmittelfähiger Bescheid erlassen werden, gegen den der Antragsteller vorgehen kann. Dann gäbe es ein neues Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, bei dem dann auch professionelle Lärmgutachten erstellt werden müssten und hier für die Gemeinde Kosten von bis zu 25.000 € anfallen könnten. Ein anderslautendes Urteil, als die Glocken abzustellen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sein.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Beschluss zu fassen, die Glocken in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr abzustellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, aufgrund der bestehenden Rechtslage, die Kirchenglocken in der Zeit der Nachtruhe, also von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr abzustellen.

Die Kirchenglocken wurden von der Firma Angermann so programmiert, dass der Uhrenschlag kurz vor 22.00 Uhr das letzte Mal und kurz nach 6 Uhr das erste Mal hörbar ist. Auch die Lautstärke des Uhrenschlages wurde gemindert.

## **2. Verkehrsangelegenheiten - Antrag auf Aufstellung eines beidseitigen Absoluten Haltverbots mit einer zeitlichen Befristung in der Alfred-Koch-Straße**

In der Alfred-Koch-Straße wird zurzeit ein Büro und Mehrfamilienhaus mit Lagerhalle gebaut. Während der Bauphase wurde aufgrund des Antrages der dort ansässigen Firma testweise ein Absolutes Haltverbot mit einer zeitlichen Befristung Mo-Fr von 7-18 Uhr gegenüber der Ein- und Ausfahrt aufgrund parkender Fahrzeuge aufgestellt. Das Absolute Haltverbot wurde mittlerweile wieder entfernt. Daraufhin stellte die Firma einen neuen Antrag auf Ausweisung eines beidseitigen Absoluten Haltverbots im Bereich der Ein- und Ausfahrt mit einer zeitlichen Befristung Mo-Fr von 5-18 Uhr. Begründet wird der Antrag durch das schwierige Ein- und Ausfahren von LKW's, die durch die parkenden Fahrzeuge behindert werden. Ein einseitiges Absolutes Haltverbot reicht der Firma nicht aus. Bei einem Ortstermin erklärte der Firmeninhaber, dass er die Ein- und Ausfahrt nicht in die Pfaffenhecke verlegen möchte. Die aktuelle Firmen Ein- und Ausfahrt befindet sich in der Alfred-Koch-Straße, in der die Parkplatzsituation durch die Anwohner sehr angespannt ist. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob ein beidseitiges Absolutes Haltverbot wie beantragt ausgewiesen wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass während der Bauphase der ortsansässigen Firma ein einseitiges Absolutes Haltverbot mit einer zeitlichen Befristung Mo-Fr von 6 – 18 Uhr auf der Straßenseite des Spielplatzes aufgestellt wird. Die Bauzeit beträgt noch ca. 1 Jahr.

Der Antragsteller soll darüber informiert und gebeten werden, dass der Zulieferverkehr über die Pfaffenhecke zu seiner Firma fährt, nicht mehr über die Alfred-Koch-Straße.

## **3. Bauangelegenheiten**

### **3.1. Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von Wärmepumpen im Klosterhof**

Der Bauherr beantragt, auf seinem Grundstück im Klosterhof eine Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von Wärmepumpen zu errichten. Da sein Gebäude unter Denkmalschutz steht, beabsichtigt er die PV-Anlage auf der südwestlichen Seite seines Grundstückes im Gartenbereich mit den Maßen 11 m x 20,6 m bodennah mit einer maximalen Höhe von 0,80 m zu errichten. Es handelt sich um die Errichtung von 72 Modulen. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung liegt der Garten des Grundstückes nicht im Außenbereich, sondern im Innenbereich. Zudem handelt sich um eine Denkmalzone. Grundsätzlich ist die PV-Anlage bauplanungsrechtlich zulässig. Sie hält die notwendigen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken ein, außer im südlichen Bereich. Dort ist ein Abstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze geplant. Der Bauherr hat jedoch signalisiert, dass der betreffende Nachbar zustimmen wird. Allerdings wird das Ortsbild durch den Bau der PV-Anlage beeinträchtigt. Um Entscheidung wird gebeten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimme, dem Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von Wärmepumpen auf der südwestlichen Seite seines Grundstückes im Gartenbereich, Klosterhof, zuzustimmen.

### **3.2. Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Gemarkung "In den kleinen Rosentalwiesen" an der K 78 zwischen Ramsen und dem Clauserhof**

Der Grundstückseigentümer beantragt auf verschiedenen Grundstücken (siehe beiliegender Lageplan) in der Gemarkung „In den kleinen Rosentalwiesen“ an der K 78 nördlich der letzten Wohnhausbebauung in der Ripperterstraße auf einer Fläche mit 0,985 ha eine PV-Anlage im Außenbereich zu errichten. Wenn der Gemeinderat zustimmt, übernimmt der Antragssteller die Kosten für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Gemeinderat hat bereits über das Ergebnis der PV-Studie zur Ausweisung geeigneter Flächen für PV-Anlagen im Außenbereich beraten und entschieden, dass die in der PV-Studie genannten Flächen als vorrangig umzusetzende Flächen für PV-Anlagen im Außenbereich ausgewiesen werden.

Bei den Grundstücken des Grundstückseigentümers handelt es sich um Grünlandflächen, die im Überschwemmungsbereich des Ellenbaches liegen und an den Wald angrenzen. Sie haben weder eine Mindestgröße von 10 ha noch einen ausreichenden Abstand zur bebauten Ortslage.

Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob ergänzend zum Ergebnis der PV-Studie auf der beantragten Fläche eine PV-Anlage im Außenbereich errichtet werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen, den Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich – Gemarkung „In den kleinen Rosentalwiesen“ an der K 78 nördlich der letzten Wohnhausbebauung in der Ripperterstraße abzulehnen, da für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich bereits Vorrangflächen in Ramsen ausgewiesen wurden. Weitere Bereiche für Photovoltaikanlagen im Außenbereich sollen nicht errichtet werden.

### **3.3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Am Eisbach; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Pfaffenhecke" bezüglich Dachneigung und Dachfarbe**

Der Bauherr plant den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage Am Eisbach. Um ein bebaubares Grundstück zu erhalten, soll das vorhandene Gelände entsprechend modelliert und vor allem im südlichen, von der Straße abgewandten Bereich abgegraben werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Pfaffenhecke“. Es wird eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung zwischen 30 ° und 40 ° beantragt. Das geplante Walmdach soll mit einer Dachneigung von 25 ° errichtet werden. Bereits in anderen Fällen wurde einer geringeren Dachneigung zugestimmt. Zudem soll von der vorgeschriebenen Dachziegelfarbe in roten bis rotbraunen Tönen abgewichen werden. Die Dacheindeckung soll in Anthrazit ausgeführt werden. Dies wurde in anderen Fällen in diesem Baugebiet bereits zugelassen. Dem Befreiungsantrag kann aus Gleichbehandlungsgründen zugestimmt werden. Ansonsten fügt sich das Vorhaben in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Am Eisbach zu erteilen. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Befreiung vom Bebauungsplan „Pfaffenhecke“ bezüglich einer Dachneigung von 25 ° und einer Dachziegelfarbe von anthrazit wird zugestimmt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern gab es keine Anmerkungen und Fragen.

#### 5. Mitteilungen und Anfragen

- a) KIPKI-Förderung  
Herr Ruster informiert die Anwesenden, dass der Gemeinde Ramsen KIPKI-Mittel in Höhe von 54.700,00 € für die Umrüstung von Straßenlaternen mit einer LED Beleuchtung bewilligt wurden.
- b) Errichtung eines Barfußpfades auf dem Parkplatz Lehrberg  
Herr Ruster informiert den Gemeinderat, dass die Kolpingjugend in einer SWR 3 Aktion mit Spenden einen Barfußpfad am Parkplatz Lehrberg errichtet hat. Der Barfußpfad wertet den Parkplatz insgesamt auf.
- c) Fertigstellung von Spielplatzumrandungen  
Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Umrandungen von Spielplätzen in der Wiesenstraße und in der Alfred-Koch-Straße eingebaut sind.
- d) Veranstaltung am 07.09.2024 – Nutzung und Einsatz Defibrillator  
Herr Ruster informiert die Anwesenden, dass am 07.09.2024 im Gemeindehaus die Nutzung und der Einsatz des Defibrillators durch das Deutsche Rote Kreuz erklärt wird. Auch die Bürger sind herzlich dazu eingeladen.
- e) Bauernmarkt am 08.09.2024  
Herr Ruster erklärt, dass am 08.09.2024 geplant ist, einen Bauernmarkt in Ramsen durchzuführen.

Schriftführerin:

Michaela Zerner

Vorsitzender:

Arnold Ruster